

Eintrittspreise Erlebnispark Steinau 2019

-Kurzfassung-

(für Preise mit Details, Erklärungen, Vorgaben oder Fußnoten sowie Sonderpreisangebote bitte weiter nach unten scrollen)

Besucher ab 1 Meter	€ 15,50
Besucher unter 1 Meter, über 80 Jahre, Rollstuhlfahrer & „Geburtstagskinder“	Eintritt frei
Senioren 60+	€ 10,00
Personen mit „bestimmter Beeinträchtigung“ & eingetragene Begleitpersonen	€ 8,50
Gruppe (ab 25 Personen)	€ 14,00
Schulkasse, Hort, Kindergarten & -tagesstätte (ab 10 Personen)	€ 10,00
Ferienspiele (ab 10 Personen)	auf Mailanfrage

Es gelten ausschließlich die Preistarife und Angaben welche hier auf unserer Internet-Seite, im offiziellen Park-Info-Flyer **2019** sowie auf der Preistafel am Parkeingang angegeben sind.
(Sämtliche Preisangaben gelten immer pro einzelne Person und beinhalten die jeweils z.Z. gültige ges. MwSt.)

Detaillierte Eintrittspreise für die Saison⁽¹⁾ 2019

-Langversion mit allen ausführlichen Preiserklärungen & Sondereintritten-

Datum der letzten Preis-Aktualisierung dieser Seite: 15.10.2018

Es gelten ausschließlich die Preistarife und Angaben, welche hier auf unserer Internet-Seite, im Parkflyer **2019** sowie auf der Preistafel am Parkeingang angegeben sind. ⁽²⁾
(Sämtliche Preisangaben gelten stets pro einzelne Person und beinhalten die jeweils, zurzeit gültige, gesetzliche MwSt.)



An der Eingangskasse 1 & 2 sowie im SB-Restaurant „Schneewittchen“ möglich. ⁽³⁾

Tageskarte

BESUCHER

pro Person ab 1 Meter (Größenmessung erfolgt mit Schuhen) ⁽⁴⁾ € 15,50

Kinder unter 1 Meter, Senioren über 80 Jahre, Hilfsbedürftige Personen nach SGB IX („Merkzeichen **H**“) Rollstuhlfahrer ("Merkzeichen **aG**") ⁽⁵⁾ & Blinde ("Merkzeichen **Bl**") sowie alle Personen am Tag ihres Geburtstages => **Eintritt frei**
(Voraussetzung: Die direkte, unaufgeforderte Vorlage des gültigen / amtlichen Ausweises) ⁽⁶⁾

Eintritts-GUTSCHEINE zum Verschenken finden Sie unter dem Punkt: „Onlineformulare“

Ermäßigte Sondereintritte

SENIOREN "60 plus"

(Voraussetzung: Die direkte, unaufgeforderte Vorlage des gültigen amtlichen Personalausweises)

(6) € 10,00

PERSONEN MIT „BESTIMMTER BEEINTRÄCHTIGUNG“

[unabhängig von einem %-Grad im Ausweis (GdB) (5)]

Definition nach dem dt. Leistungsrecht Sozialgesetzbuch Nr.9 (SGB IX) Rollstuhlfahrer

OHNE („Merkzeichen aG“) sowie Begleitpersonen, wenn denn die Anzahl oder die Notwendigkeit im Ausweis vermerkt sind.

€ 8,50

(Voraussetzung: Die direkte, unaufgeforderte Vorlage des gültigen, amtlichen Aus- / Nachweises nach SGB IX mit gleichzeitiger Vorlage des amtl. Personalweises) [Es gelten keine Faxe, keine E-Mails, kein „WhatsApp“ oder sonstige digitale Dateien von Smartphone oder Tablet.]

Dieser Preis-Tarif gilt für Einzelpersonen & Gruppen der Kategorie “ SGB IX “

Siehe Fußnoten am Seitenende

Gruppenkarte (7) (*Mindestanzahl: 25 zahlungspflichtige Personen => 1 Gruppenleiter frei*)

Eine schriftliche Anmeldung [mind. eine (1) Woche vorher] über den Punkt:

"Onlineformulare" (s. Homepage), per Fax (+49 6663.7820) oder per Post muss vorliegen.

ALLGEMEINE GRUPPE

Der Gruppenleiter/in ordert die Karten für die gesamte Gruppe an der Eingangskasse, bezahlt den Eintritt in einer Summe (Bar oder EC) und geht dann gemeinsam mit den Teilnehmern in Gruppenstärke in den Park, „Nachzügler“ werden nicht berücksichtigt, sie bezahlen später den Einzelpreis. *Der GL ist auch im Nachgang dafür verantwortlich, seine Ausflugs- teilnehmer „abfahrtbereit“ zu halten, – d.h. der GL vereinbart bitte einen Treff- & Sammelpunkt, der Park ruft keine Personen zum „zusammensammeln“ aus.*

ab 25 Personen pro Person	ab 1m (4) & (7)	€ 14,00
ab 100 Personen pro Person	ab 1m	€ 12,50
ab 200 Personen pro Person	ab 1m	€ 11,50
ab 300 Personen pro Person	€ 11,00	
ab 400 Personen pro Person	€ 10,50	
ab 500 Personen pro Person	€ 10,00	
ab 600 Personen pro Person	€ 9,50	
ab 700 Personen pro Person	€ 9,00	
ab 800 Personen pro Person	€ 8,50	
ab 900 Personen pro Person	€ 8,00	
ab 1000 Personen pro Person	€ 7,50	

Schulklassen, Horte, Kindergärten oder Kindertagesstätten

(*Mindestanzahl: 10 zahlungspflichtige Personen => pro 10 Kinder => 1 erw. Aufsicht frei*)

[gültig nur unter der Woche von **Mo.** bis **Fr.** – **!!! keine „Brückentage“ !!!** => Schulen nur außerhalb der Schul-Ferien ihres jeweiligen Bundeslandes]

Eine schriftliche Anmeldung [mind. eine (1) Woche vorher] bitte über den Punkt:

"Onlineformulare" (s. Homepage), per Fax (+49 6663.7820) oder per Post muss vorliegen.

SCHULE / HORT / KINDERGARTEN / KINDERTAGESSTÄTTE

pro Person ab 1m

€ 10,00

Die **„1:10-Regel“** gilt ausschließlich für die Kategorie: **„Schule / Hort / KiGa & KiTa“**
Des Weiteren ist uns spätestens am Besuchstag (besser noch gleich mit der Onlinemeldung)
für jede Anmeldung jeweils eine (1) original ausgefüllte Schul-/KiGa-/KiTa oder Hort-
Bescheinigung vorzulegen.

Es gilt der Einheitspreis für die o. a. „Institutionen“ (Eltern / Kinder / Geschwister,
Großeltern / Begleitpersonen, die über 1:10-Regel hinausgehen => gleicher Preis)

FERIENSPIELE

=> Preisauskünfte ausschließlich über Mail-Anfrage unter: info@erlebnispark-steinau.de
(**Mindestanzahl: 10 zahlungspflichtige Personen => pro 10 Kinder => 1 erw. Aufsicht frei**)
[gültig nur unter der Woche von **Mo.** bis **Fr.** & nur innerhalb der Schul-Ferien ihres
jeweiligen Bundeslandes !]

Des Weiteren sind uns mind. eine (1) Woche vor Ihrem Besuch eine „Original-
Bescheinigung“ der Trägerschaft (Stadt, Gemeinde oder Kirche) sowie die verbindliche
Anmeldung (s. Online-Formular) vorzulegen.

Anmerkung für Gruppenleiter, Gruppenorganisatoren oder Gruppenverantwortliche

Als Aufsicht gelten: Pro 10 Kinder ist eine erwachsene Person (**ab 21 Jahre**) als Aufsicht frei, wenn sie in der
jeweiligen Einrichtung sozialversicherungspflichtig angemeldet ist !

Pro Gruppe muss dem Park eine (1) schriftliche Gruppenanmeldung (ggf. mit entspr. Bescheinigung) vorliegen!
Sämtliche Details zu Zugangsbedingungen, Anmeldungen, Vorgaben und Vorlagen von Bescheinigungen finden
Sie ausführlich erklärt auf unserer Homepage: www.erlebnispark-steinau.de

Dort finden Sie unter "Preise" sowie "Onlineformulare" weitere, wichtige & notwendige Informationen, die zum
Gruppeneintritt unbedingt dazugehören und für dessen „Kündig machen“ sich der "Gruppenleiter" oder
"Organisator" vollumfänglich verantwortlich zeichnet. Diese wichtigen Informationen gehören somit zu den
AGB's des Erlebnisparks. Ein "NICHT-Lesen" oder ein "Ignorieren" dieser An- bzw. Vorgaben hat aber **auf**
keinen Fall zur Folge, dass diese Dinge dann für Sie "NICHT" gelten...

Der GL ist auch im Nachgang des Ausfluges dafür verantwortlich, seine Ausflugs-Teilnehmer „abfahrtbereit“ zu
halten, – d.h. vereinbaren Sie bitte einen Treff- & Sammelpunkt, der Park ruft keine Personen aus, um die
Gruppenteilnehmer zusammen zu sammeln. !

[Erklärungen zu „Gruppenvorgaben und Gruppenstärke“ als PDF-Datei \(zum Download\) unter
Onlineformulare](#)

Siehe Fußnoten am Seitenende

Kindergeburtstag

Angemeldete Kindergeburtstagsfeiern **pro eingeladenes Geb.-Gastkind** € 11,00
(Das „Geburtstagkind“ hat NUR am Geb.-Tag freien Eintritt)

Anmeldungen [mind. eine (1) Woche vorher] bitte über den Punkt: "Onlineformulare"

[ab 7 zahlenden Gast-Kindern, // 1 bis max. 4 Erwachsene („Vollzahler“) vervollständigen
das Paket !] Buchung über „Onlineformulare“

(Voraussetzung: Onlineanmeldung - Vorlage des Altersnachweises vom Geb.-Kind an der
Eingangskasse - Vorlage der „zurückgesandten“ Anmelde Nummer)]

Keine Über-/Unterschreitung der Personenzahl möglich.

[Erklärungen zum „Kindergeburtstag“ als PDF-Datei \(zum Download\)](#)

FAMILIEN-Saisonkarte (8)

Für all diejenigen, die uns gerne öfter besuchen möchten, in der Umgebung wohnen, oder nur mal so für 1 oder 2 Stunden mit ihren Kindern in den Park gehen möchten...

SAISONKARTE pro Person ab 1m € 75,00

Jede eingetragene Person auf dieser Karte muss mittels Lichtbild eindeutig erkennbar und vermerkt sein.

(Die Karte ist **nicht** übertragbar auf andere Personen und **nur** gültig für die Dauer der jeweils laufenden Saison)

Siehe Fußnoten am Seitenende

Ehrenamtskarte / Jugendleiterkarte (9).

Bei Vorlage dieser Karte (**Gültigkeit vorausgesetzt und gleichzeitige Vorlage des Personalausweises!**) erhalten „Einzelpersonen“ bei direkter Vorlage an der Eingangskasse die Preiskategorie

„Gruppentarif“ => € 14,00

Siehe Fußnoten am Seitenende

Sozial-Tarif (10) pro Person => € 11,00

(*Mindestanzahl: 5 Personen inkl. Betreuer*)

(gültig **NUR** unter der Woche von Mo. bis Fr. – **keine** „Brückentage“)

(Gilt **nur** für Ausflüge dieser aufgezählten Einrichtungen: Wohnbetreuungen, Kurzzeitpflege-Einrichtungen, Mutter-Kind-WGs, Frauenhäuser, Männerhäuser, Waisenhäuser, DonBosco-Heime, Kinderheime, Jugendhilfe-Wohngruppen, Betreutes Wohnen, Obdachlosenheime, Pro-Familia, „Tafel“-Einrichtungen, VdK-Betreuungen)

Die Vorlage einer „**zweckgebundenen**“ amtlich genehmigten Bescheinigung der verantwortlichen bzw. zuständigen Trägerschaft ist zwingend notwendig und muss **zusammen** mit der Onlineanmeldung (siehe Onlineformulare) **mind. eine (1) Woche vor** Ihrem Besuch schriftlich dem Park vorliegen.

[anerkannte Gemeinnützigkeit vorausgesetzt]

Siehe Fußnoten am Seitenende

„HELFER“-Karte (11)

AKTIVE Vereins-Mitglieder von THW (THW-Jugend), DRK (auch Jugendrotkreuz), Malteser, Johanniter, ASB, FFW (auch Jugendfeuerwehr) => also all die, die sich ehrenamtlich -aktiv helfend- für den Brand- & Katastrophenschutz sowie in der Ersthilfe **„vereinsmäßig“** betätigen (gilt **nicht** für Personen, die das berufsmäßig ausüben)

pro Person => € 14,00

Ein entsprechender Ausweis muss unaufgefordert vorgelegt werden!

Siehe Fußnoten am Seitenende

Ohne Eintritt zum Essen (12)
in den Park ? !

Geld sparen beim Besuch der
Alten Fasanerie Hanau Klein-Auheim...



[-Eselsweg Ticket \(pdf\)](#)



[-Wildpark Hanau Ticket \(pdf\)](#)

Fußnoten & „Kleingedrucktes“ Nr. (1) bis Nr. (12) (Anmerkungen zu unserem Preissystem & Preisgestaltung)

(1) Eine Saison verläuft in der Regel von Ostern bis Oktober. Die genauen und aktuellen Öffnungszeiten finden Sie unter dem Menü-Punkt: „Information“ => Unterpunkt „Öffnungszeiten“

(2) Wir haben Inklusiv-Preise, d.h. dass Sie **alle** Spielgeräte und Fahrattraktionen beliebig oft -ohne zusätzlichen Aufpreis- benutzen können. Es entstehen Ihnen weder Zusatzkosten für die Reservierung der Grillplätze, beim Parken, beim Ponyreiten oder bei den Märchenerzählungen, noch finden Sie bei uns in den WC-Anlagen die berühmten "Geld-Tellerchen" oder in den Wartebereichen der Spielattraktionen sog. "Groschengräber" wie z.B. Spiel- oder Gewinnautomaten, wie sie in vielen Großparks allgemein üblich sind. Bei uns gelten faire Preise: "**Einmal zahlen - alles frei**"
(AUSNAHME: Die XXXL-HOLZ-Kugelbahn, hier kostet eine Holzkugel € 1,-, die kann im Anschluss mit als Souvenir genommen werden und beim nächsten Besuch wieder mit in den Park gebracht werden, um erneut mit dem KUGELturm spielen zu können!)

(3) Es besteht die grundsätzliche Möglichkeit dazu – allerdings nur dann, wenn die technischen Voraussetzungen des Anbieters gewährleistet sind. Für Störungen dieses Systems übernehmen wir **keine** Garantie, weder Haftung oder Verantwortung.

(4) Gemessen wird grundsätzlich mit dem, was die Personen am Körper tragen. Es ist an der Messlatte (Parkeingang) eine Toleranz (gelbe Zone) einkalkuliert. Diese ist für hohe Schuhe, Kappen, Hochsteckfrisuren usw. vorgesehen, ab dieser Markierung wird dann der momentan geltende Eintrittspreis berechnet.

(5) (GdB) = Grad der Behinderung – Die Vorteilsgewährung dieses Tarifs ist **nicht** an einen **%-Grad** einer entsprechenden „Beeinträchtigung“ gekoppelt, es ist auch nicht relevant, ob es sich hierbei um einen Behinderungs- oder Schwerbeschädigtenausweis (**Gültigkeit des Ausweises vorausgesetzt**) handelt. Begleitpersonen, deren Anzahl oder Notwendigkeit im Ausweis vermerkt sind, erhalten ebenfalls diesen Preistarif. Unsere Festsetzung des Preistarifes / der Regularien basiert auf rein freiwilliger Basis, da wir ein reines „Privatunternehmen“ sind, ist ein rechtlicher Anspruch also hieraus absolut **nicht** ableitbar oder einforderbar.

Und so heißt der geforderte Ausweis im Amtsdeutsch:

Ein Nachweis gem. dem dt. Leistungsrecht -Neuntes Buch Sozialgesetzbuch- (SGB IX)

Es sei angemerkt, dass unser Kassenpersonal auf Ihre Angaben angewiesen ist – ein entsprechender Nachweis ist also **grundsätzlich** vom Park-Gast **selbst** & **ohne** spezielle Aufforderung zu erbringen.
=> **gültiger, amtl. Ausweis in Verbindung mit dem Original-Personalausweis !**

Auch sind evtl. temporäre körperliche Umstände (wie z.B. Schwangerschaften, Gipsverbände, Arm oder Beinschienen, Pollenallergien, bevorstehende oder hinter sich gebrachte OPs, Kuraufenthalte oder RehaMaßnahmen usw.) nicht Teil einer Eintrittsermäßigung – es gelten ausschließlich nur die Punkte, die im Sozialgesetzbuch NR.9 (SGB IX) Erwähnung bzw. entsprechend Anwendung finden.

(6) Wird uns ein ungültiger Ausweis vorgelegt oder gar kein Nachweis darüber erbracht, dass Sie unsere vorgegebenen Voraussetzungen auch erfüllen – berechnen wir den normalen nichtermäßigten Tages-Eintrittspreis.

Das gilt für alle unsere Vergünstigungen: **Ohne** Nachweis gewähren wir **keinen** Preisvorteil. Im Übrigen sei angemerkt, dass unser Kassenspersonal auf Ihre Angaben angewiesen ist – ein entsprechender Nachweis (z.B. Alter) ist also **grundsätzlich** vom Park-Gast **selbst & ohne** spezielle Aufforderung (vorab) zu erbringen. => **gültiger, amtl. Original-Personalausweis !**

(7) Bei all unseren Gruppenpreisen ist die Altersregelung (preislich) außer Kraft gesetzt! Zahlungspflichtig ist man von 1 Meter Größe bis 79 Jahre.

Die Gruppe geht mit ihrem Gruppenleiter/in (1 Person Eintritt frei) in Gruppenstärke gemeinsam in den Park. Evtl. Nachzügler werden **nicht** berücksichtigt und bezahlen den „Normaleintritt“. Es werden keinerlei Strichlisten geführt, Kartenhinterlegung oder sonstiges akzeptiert, es bezahlen genau nur die Leute, die beim „gemeinsamen Parkeintritt in Gruppenstärke“ auch anwesend sind.

Beim Gruppentarif von Schulen, KiGa/KiTa & FSP ist generell -mind. eine (1) Woche vorher- über die Homepage (www.erlebnispark-steinau.de) unter „Onlineformulare“ (witterungsunabhängig) anzumelden.

Schulklassen, Horte, Kindergärten oder Kindertagesstätten (Mindestanzahl: **10** zahlungspflichtige Personen => pro **10** Kinder => **1** erw. Aufsicht frei) [gültig nur unter der Woche von **Mo.** bis **Fr.** – **!!! keine „Brückentage“ VOR oder NACH Wochenenden !!!** => Schulen nur außerhalb der Schul-Ferien ihres jeweiligen Bundeslandes]

Die **“1:10-Regel“** gilt **ausschließlich** für: „**Schulen / Horte / KiGas & KiTas**“. **Als Aufsicht zählen nur erwachsene Personen (ab 21 Jahre) die in der jeweiligen Einrichtung sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind!** Pro angemeldete Gruppe muss dem Park eine (1) schriftliche Anmeldung [mit einer **original ausgefüllten Schul-/KiGa-/KiTa oder Hort-Bescheinigung**] vorliegen.

Den Gruppenleitern/innen sei mit an die Hand gegeben, dass es haftungstechnisch durchaus Sinn macht, sich von den Erziehungsberechtigten schriftlich die Erlaubnis geben zu lassen, dass die Kinder sich in „Kleingruppen“ im Park frei bewegen dürfen und z.B. die Sommerrodelbahn benutzen dürfen. Im Fall des Falles (den keiner möchte) ist dies eine überaus hilfreiche Absicherung für die Gruppenverantwortlichen selbst.

Sämtliche Details zu Zugangsbedingungen, Anmeldungen, Vorgaben und Vorlagen von Bescheinigungen finden Sie ausführlich erklärt auf unserer Homepage: www.erlebnispark-steinau.de Dort finden Sie unter "Preise" sowie "Onlineformulare" weitere, wichtige & notwendige Informationen, die zum Gruppeneintritt unbedingt dazugehören und für dessen „Kundig machen“ sich der "Gruppenleiter" oder "Gruppen-Organisator" vollumfänglich verantwortlich zeichnet. Diese wichtigen Informationen gehören somit zu den AGB des Erlebnisparks. Ein evtl. "NICHT-Lesen" oder ein ggf. "Ignorieren" dieser An- bzw. Vorgaben hat aber **auf keinen Fall** zur Folge, dass diese Dinge dann für Sie **"NICHT"** gelten.

Der GL ist auch im Nachgang dafür verantwortlich, seine Ausflugs-Teilnehmer „abfahrtbereit“ zu halten, – d.h. vereinbaren sie bitte einen Treff- & Sammelpunkt, der Park ruft in solchen Fällen keine Personen aus !

(8) Verkauf & Nutzung der Saisonkarte bei Kindern und Jugendlichen nur in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten. Mindestens **ein (1)** Erw. und **ein (1)** Kind muss auf der Karte eingetragen sein. Die Altersregelungen sind bei Saisonkarten (preislich ! -nicht sicherheitstechnisch- außer Kraft gesetzt!) In der Vor- & Nachsaison besteht kein Anspruch darauf, dass alle Fahrgeschäfte und Spielattraktionen sofort und ständig uneingeschränkt bespielbar sind. Evtl. Wartezeiten bezüglich der Fahrtzeiten sind zu akzeptieren und liefern keinen Grund für eine Preisreduzierung.

(9) [Das Angebot gilt nicht für Sondereintrittspreise. Es ist **nicht** mit zusätzlichen Rabatten, Vergünstigungen, Freikarten, Ermäßigungscoupons oder anderen Sonderaktionen kombinierbar und die gleichzeitige Vorlage eines amtlich gültigen Personalausweises muss gegeben sein! Die entsprechende Gültigkeit der Ehrenamtskarte/JuLeiKa wird vorausgesetzt]

(10) [Dieser Preis-Tarif gilt NUR für die angegebenen Ausflüge dieser explizit aufgeführten (sozialen oder gemeinnützigen) Einrichtungen, die eine „**zweckgebundene**“ amtlich bescheinigte & genehmigte Ausflugs-Bescheinigung Ihrer „gemeinnützigen“ Trägerschaft vorlegen können und uns mindestens eine (1) Woche vorher eine entsprechende Onlineanmeldung zugesandt haben.]

(11) Dieser Preis gilt ausschließlich für: **AKTIVE** Vereins-Mitglieder von THW (THW-Jugend), DRK (auch Jugendrotkreuz), Malteser, Johanniter, ASB, FFW (auch Jugendfeuerwehr) = also all die, die sich ehrenamtlich aktiv helfend für den Brand- & Katastrophenschutz sowie in der Ersthilfe **„vereinsmäßig“** betätigen (gilt nicht für Personen, die diese Tätigkeiten berufsmäßig ausüben) **Für sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter oder Verantwortliche dieser o.g. Organisationen ist dieses Angebot nicht erstellt, es gilt lediglich für die Personen, die nicht auf einer Lohnliste stehen, sondern sich dort „aktiv“ ehrenamtlich betätigen.**
Ein entsprechender Aus- oder Nachweis muss uns vorgelegt werden.

(12) Eselsweg-Ticket: Pro Einzelperson **ab 21 Jahre** & Tag kann nur 1 Ticket in Anspruch genommen werden. Bitte beachten Sie unsere Vorgabe zum Mindestverzehr pro Person: Es muss mind. ein vollwertiges Mittagessen zzgl. 1 Stück Kaltgetränk oder ein Kaffeegedeck (1 Stück Kuchen / 1 Tasse Kaffee) eingenommen werden, - wenigstens aber muss ein Rechnungsbetrag über **€ 5,00 p. Pers.** vorhanden sein.

(*) Generell gilt bei uns:

Sämtliche hier aufgeführten „Ermäßigte Sondereintritte“ sind nicht weiter rabattfähig – d.h. alle Vergünstigungen, Ermäßigungen oder Sonderpreise, Kombipakete, Gewinn- oder Sonderaktionen -gleich welcher Art- gelten nur in der ursprünglich angebotenen Form, sie können daher nicht untereinander kombiniert werden. Es muss sich also auf die entweder Eine oder die Andere Rabattierung festgelegt werden, auf einen bereits gewährten Rabatt, kann nicht ein weiterer (zusätzlicher) Rabatt gewährt oder verlangt werden.

Ausschlaggebend ist allerdings immer nur der Preis, der Ihnen hier an der Park-Eingangskasse auch genannt wird und nicht irgendeine Preisangabe, die Sie irgendwo gelesen, gehört oder vernommen haben. **Sollte Ihnen von einem unserer Mitarbeiter evtl. einmal eine Preisvariante NICHT „explizit mit allen Details“ genannt worden sein, so gilt der hier festgesetzte Preis trotz alledem !** Denn: Erst mit **Ihrer** ausdrücklichen Akzeptanz, - sprich = **Ihrer Zahlung** [**Konkludentes Handeln => stillschweigende Willenserklärung**] kommt ein Kaufvertrag lt. BGB letztlich (rechtlich bindend) zustande.

„**Ausnahmen bestätigen die Regel**“: Sollten Sie (aus welchem Grund auch immer) irgendwann einmal in der Vergangenheit in den Genuss einer Preisermäßigung „außer der Reihe“ gekommen sein, sei es durch eine Ausnahme bzgl. einer Gruppenvergünstigung oder eine Nichtanwendung der Anmeldefrist, ein großzügiges Anwenden der „1-m-Größe“, durch eine Fehleinschätzung / Irrtum des Parkpersonals oder etwas ähnliches – so können Sie hiervon nicht unbedingt ein „Recht auf nochmaliges Anwenden“ ableiten oder einfordern.

Mit diesem Erscheinen, bzw. der Veröffentlichung der o.a. aktuellen Preistarife und Öffnungszeiten hier auf dieser Internetseite (www.erlebnispark-steinau.de) verlieren alle vorherigen Preis- & Öffnungsangaben mit sofortiger Wirkung unwiderruflich ihre Gültigkeit !!!

(Stand: 15. Okt. 2018 – Druckfehler, Änderungen, Zahlendreher oder Irrtümer ausdrücklich vorbehalten.)

Keine Gewähr und keine Haftung für abweichende Angaben oder Preise auf div. Internetseiten von Drittanbietern, die nicht durch uns gepflegt und/oder verwaltet werden.

Es gelten grundsätzlich unsere (AGB) allgemeinen Geschäftsbedingungen, die auch im Park an den Gebäuden, am Eingang und an den Fahrattraktionen aushängen, bzw. ersichtlich sind !
(Siehe Punkt: „Wir über Uns“ => Unterpunkt „Parkordnung“)